Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzui	ngsbüro:	11.11.2025		ļE	Beschlu	ıss-Nr.:	L-20-88/25		
		Aktenzeichen:							
				_					
Amt: Finanze	n			Z	u beha	ındeln i	n:		
Datum: 03.11.2025			Ö	öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
Betreff:Beschlus	s üher d	en genrüften	lahresa	hschlu	ss 202'	3 der G	emeinde Linthe		
		•	Janicsa		33 202		Ciricinae Lintine		
Kurzinfo zum Be	eschluss	5							
Finanzielle Ausv	virkunge	en: Nein							
Gesamtkosten:			€	Jährlich	ne Folg	ekoste	n:	€	
Finanzierung			6	Objekt	207000	no		€	
Eigenanteil:		€ Objektbezogene Einnahmen:				£			
l lovahaltahalaati									
Haushaltsbelastu	ng:		€						
Veranschlagung:		Nein mit					€		
Produktkonto:				Fina	nz∐.		ErgebnisH:		
i roddkikorito.				ГШа	11211.		Ergebnish.		
geprüft und best	tätigt:					, ,	16.17.		
	Unterschrift Kämmerer								
geprüft und best	tätigt:								
Amtsleiter Amtsdirektor									
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV		1 25.11.2025		3.1.0.1	- ug.				
O Weitere Bera			Seite				•		
	-390.01	5-1. S.S. GO. <u>E.</u>	20.00						
Unterschrift / Da	tum:								
	Vorsitzende der GV								

Beschluss-Nr.: L-20-88/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 für die Gemeinde Linthe

auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzende der GV

Begründung

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Linthe wurde von der Kämmerin gemäß § 80 BbgKVerf am 10.01.2025 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfes der Jahresrechnung 2023 wurde in der Zeit vom 17.07.2025 bis 10.09.2025 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Linthe vom 16.09.2025 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Linthe
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Linthe